Zusatzbedingungen



Gültig für die jeweiligen Gasprodukte außerhalb der Grundversorgung

Gültig ab: 01.03.2024



FamilyPlus

Hat der Kunde das Produkt FamilyPlus beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Der Kunde erlangt mit Abschluss von FamilyPlus die Möglichkeit, auf ausgewählte Produkte unseres Partners, der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, im Bereich Energiedienstleistungen Rabatte zu erhalten. Die Vorteile und Rabatte, welche zur Verfügung stehen, können gemäß den jeweiligen Angeboten im Bereich Energiedienstleistungen neu hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsschluss des FamilyPlus verfügbarer Vorteile oder Rabatte besteht nicht. Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten erhalten Sie unter www.gvp-energie.de/tarife/gvp-oekogas.
- Sofern bei Vertragsabschluss die Ausgabe eines Gutscheins oder einer Gutschrift über Einheiten eines Bonussystems vereinbart wurden, erhält der Kunde zusammen mit der Vertragsbestätigung alle weiteren Informationen zum Bonussystem und darüber wann und wie der Kunde die Gutschrift oder den Gutschein erhält und einlösen kann. Um die Gutschrift einlösen zu können benötigt der Kunde ein aktives Nutzerkonto beim Anbieter des Bonussystems. Die endgültige Freischaltung der Gutschrift für den Kunden auf seinem Nutzerkonto beim Bonussystem erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist bei der GVP. Weitere Informationen zum Bonussystem und wie es funktioniert erhält der Kunde auch unter https://www.gvp-energie.de/services/elektromobilitaet.html .
- Sofern bei Vertragsschluss nichts anderes vereinbart wurde, gelten mögliche Preisgarantien als für die Dauer der Erstvertragslaufzeit (Grundlaufzeit) vereinbart und enden mit Ablauf dieser Grundlaufzeit.



FamilyNatur

Hat der Kunde das Produkt FamilyNatur beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Ökogas RE: Die Nutzung von Erdgas in Heizungen bedeutet unvermeidlichen CO₂-Ausstoß. Durch die Förderung von streng geprüften Klimaschutzprojekten werden diese Emissionen ausgeglichen. Dieser CO₂-Ausgleich erfolgt bei der GVP zu 100 % durch die Förderung von Projekten mit direkter Klimawirksamkeit.
 - Für die gesamte unter dem Label "Ökogas RE" verkaufte Energiemenge investiert die GVP zudem in Klimaschutzprojekte in Pforzheim und der Region. Die Höhe der Investition liegt bei mindestens 250 Euro pro Gigawattstunde Absatz.
- 10 % Biogas-Anteil: In Baden-Württemberg müssen seit 01.07.2015 beim Austausch bzw. beim nachträglichen Einbau einer Heizanlage 15 % der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt oder ersatzweise Maßnahmen ergriffen werden. Dies schreibt das "Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie (EWärmeG 2015) vor. Dieses Gesetz gilt für alle vor dem 01.01.2009 errichteten Gebäude. FamilyNatur der GVP besteht aus Erdgas mit 10 % Biogasanteil, das auf Erdgasqualität aufbereitet wird. Wenn die neue Heizungsanlage (bis max. 50 kW) mit FamilyNatur betrieben wird und zusätzlich ein Brennwertkessel eingesetzt wird ist eine Teilerfüllung der gesetzlichen Anforderungen zu 2/3 möglich und anteilig anrechenbar. Neben dem Einsatz von erneuerbaren Energien im Sinne des Gesetzes kann die weitere Nutzungspflicht auch über Maßnahmen eines verbesserten baulichen Wärmeschutzes erfüllt werden.
- Rabatte: Der Kunde erlangt mit Abschluss von FamilyNatur die Möglichkeit, auf ausgewählte Produkte unseres Partners, der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, im Bereich Energiedienstleistungen Rabatte zu erhalten. Die Vorteile und Rabatte, welche zur Verfügung stehen, können gemäß den jeweiligen Angeboten im Bereich Energiedienstleistungen neu hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsschluss des FamilyNatur verfügbarer Vorteile oder Rabatte besteht nicht. Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten erhalten Sie unter www.gvp-energie.de/tarife/gvp-oekogas.

Zusatzbedingungen



Gültig für die jeweiligen Gasprodukte außerhalb der Grundversorgung

- Sofern bei Vertragsabschluss die Ausgabe eines Gutscheins oder einer Gutschrift über Einheiten eines Bonussystems vereinbart wurden, erhält der Kunde zusammen mit der Vertragsbestätigung alle weiteren Informationen zum Bonussystem und darüber wann und wie der Kunde die Gutschrift oder den Gutschein erhält und einlösen kann. Um die Gutschrift einlösen zu können benötigt der Kunde ein aktives Nutzerkonto beim Anbieter des Bonussystems. Die endgültige Freischaltung der Gutschrift für den Kunden auf seinem Nutzerkonto beim Bonussystem erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist bei der GVP. Weitere Informationen zum Bonussystem und wie es funktioniert erhält der Kunde auch unter https://www.gvp-energie.de/services/elektromobilitaet.html .
- Sofern bei Vertragsschluss nichts anderes vereinbart wurde, gelten mögliche Preisgarantien als für die Dauer der Erstvertragslaufzeit (Grundlaufzeit) vereinbart und enden mit Ablauf dieser Grundlaufzeit.



FamilySpar

Hat der Kunde das Produkt FamilySpar beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die GVP bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- Die Vertragsbestätigung der GVP wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im GVP-Kundenportal unter https://portal.gvp-energie.de zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der GasGVV bleiben unberührt.
- Änderungen der Kontaktdaten erfolgen ausschließlich über unseren Online-Service im Internet oder per E-Mail. Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch dann andere Kommunikationswege genutzt werden.
- Sofern bei Vertragsschluss nichts anderes vereinbart wurde, gelten mögliche Preisgarantien als für die Dauer der Erstvertragslaufzeit (Grundlaufzeit) vereinbart und enden mit Ablauf dieser Grundlaufzeit.